

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

von Gemeinschaftswohnungen für betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften

an die
**Investitions- und Strukturbank
 Rheinland-Pfalz (ISB)**
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz

Datum der Antragstellung: _____

Eingangsvermerk

Beantragt wird

für eine(n)	Neubau	Erweiterung
	Ersatzneubau	Ausbau
	Ersterwerb	Umwandlung/Umbau
ein ISB-Darlehen für die Schaffung von Wohnraum für betreute Wohngruppen, die eine konzeptionelle Ausrichtung im Sinne des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) haben		EUR
ein ISB-Darlehen Wohngemeinschaften über		EUR
ein Tilgungszuschuss	ja	nein
P1.1 Haushalte mit geringem Einkommen; Belegungs- und Mietbindung 25 Jahre		
P1.2 Haushalte mit geringem Einkommen, Belegungs- und Mietbindung 30 Jahre		
P2 Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze, Belegungs- und Mietbindung 20 Jahre		
Das Bauvorhaben erreicht den Effizienzhausstandard		
55	Effizienzhausstandard 55 wird nicht erreicht	
55 NH	Datum des Bauantrages ¹ _____	
55 EE		
40	Effizienzhausstandard 55 wird nicht erreicht	
40 NH	Es handelt sich um:	
40 EE	Ausbau	
40 Plus	Umwandlung/Umbau	

¹ Nur förderfähig, wenn Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.01.23 gestellt wurde. Entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen

1. Antragsstellende

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)

Wurde untereinander ein Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

Anrede	Person 1			Person 2		
	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Vornamen*						
Nachname*						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						
ausgeübter Beruf						
Geburtsdatum*						
Geburtsort*						
Steueridentifikationsnummer						
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei BGB-Gesellschaften						
Familienstand						
Telefon privat/dienstl.						
Fax						
E-Mail						

Nehmen Sie und/oder ggf. weitere Antragstellende erstmals ein Darlehen für eine Wohnimmobilie auf?

Ja Nein

Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechperson		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschaftsmitglieder*			
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag ¹			in TEUR (nur antragstellende Person)	
Bilanzsumme		Jahresumsatz		Anzahl Mitarbeitende ²

* Siehe Nr. 8, Punkt 4

¹ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.

² Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.

2. Grundstück/Objekt

Straße/Haus-Nr.			
PLZ/Ort			
Baujahr ³			
Bezugsfertigkeit ³		Letzte energetische Sanierung (Jahresangabe)	

Handelt es sich bei dem Grundstück um eine ehemals bundeseigene, landeseigene bzw. kommunale Liegenschaft, die verbilligt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus abgegeben wurde (Gewährung eines Kaufpreinsnachlasses vom Verkehrswert)?

ja nein Bitte Nachweis beifügen (Kaufvertrag bzw. Betrauungsakt).

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung).

ja nein Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

Ist eine Elementarversicherung für das zu finanzierende Objekt abgeschlossen oder geplant?

ja nein

Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r*	Anteil	Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r seit		

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer/in*	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

³ Angaben erforderlich beim Ersterwerb.

3. Bauvorhaben

		gefördert	nicht gefördert	gewerblich
Wohngruppen/Wohngemeinschaften	Anzahl:			
Darin: Individualwohnplätze	Anzahl:			
Mehrpersonenwohnplätze	Anzahl:			
Zimmer für Gäste oder Pflegekräfte	Anzahl:			
Wasch- und Trockenräume	Anzahl:			
Wohnungen und Gewerbeeinheiten	Anzahl:			
Garagen	Anzahl:			
Stellplätze	Anzahl:			
Umbauter Raum Hauptgebäude	m ³ :			
Umbauter Raum der sonstigen Gebäude	m ³ :			
Wohnfläche bzw. Gewerbefläche	m ² :			
monatliche Mieteinnahme P1.1 je m ²	EUR:			
monatliche Mieteinnahme P1.2 je m ²	EUR:			
monatliche Mieteinnahme P2 je m ²	EUR:			
monatliche nebenvertragliche Leistungen (z. B. Küche)	EUR:			
jährliche Mieteinnahme insgesamt	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Garagen und Stellplätze	EUR:			

Bauweise: konventionell Fertigbau

Das Bauvorhaben ist nach der Landesbauordnung:

genehmigungspflichtig genehmigungsfrei im vereinfachten Verfahren zu genehmigen

6. Finanzierung

Fremdmittel (vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehensgeber/in	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten EUR p. a.
Summe Fremdmittel						

Fördermittel

	Zinsen % p. a.	Tilgung ¹ % p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten EUR p. a.
ISB-Darlehen Wohngruppen/ Wohngemeinschaften	0,0			

Eigenleistungen*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen				
Grundstück, soweit mit Eigenmitteln bezahlt				
Bereits vor Baubeginn bezahlte Rechnungen				
Wert der Selbsthilfe				
Wert der verwendeten Gebäudeteile EUR				
abzüglich Verbindlichkeiten EUR			=	
Summe Eigenleistung				

Sonstige Finanzierungsmittel/Eigenleistungersatzmittel (nachrangige dingliche Absicherung)

Mittelgeber/in	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten EUR p. a.
Summe sonstige Finanzierungsmittel						
Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsmittel/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung						
Summe Finanzierung						*

¹ Mindestens 1,0 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen

7. Aufstellung der Gesamtkosten (nicht auszufüllen bei Ersterwerb)

gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV)		Kosten für das Gesamtobjekt	davon entfallen auf die geförderten Wohngruppen/ Wohngemeinschaften
I. Kosten des Baugrundstückes		EUR	EUR
Wert des Grundstückes	m ² Grundstücksgröße	EUR je m ²	
		x	
Erwerbskosten	Vermessung, Gebühren, Steuern, etc.		
Erschließungskosten	Anliegerbeiträge, Baureifmachung, Ablösekosten für Garagen/Stellplätze, etc.		
Abrisskosten			
Grundstückskosten			
II. Baukosten			
Kosten der Gebäude	m ³ umbauter Raum	EUR je m ³	
Hauptgebäude		x	
Garagen		x	
Besondere Bauausführungen	Besondere Gründungskosten, etc.		
Wert verwendeter Gebäudeteile			
Kosten der Außenanlagen			
Hausanschlüsse	Wasser, Gas, Elektro, Entwässerung, etc.		
Hausumgebungsarbeiten	Gartenanlage, Stellplätze, Kinderspielplatz, etc.		
Baunebenkosten			
Honorare	Architekten-/Ingenieurleistungen		
Verwaltungsleistungen	Betreuungsgebühren, etc.		
Behördenleistungen	Genehmigungen, Prüfungen, etc.		
Geldbeschaffungskosten	Gerichts- und Notarkosten, Disagio, etc.		
Sonstige Nebenkosten	Bauversicherung während der Bauzeit, etc.		
Betriebseinrichtungen	Aufzüge, Müllbeseitigungsanlage, etc.		
Baukosten			
Gesamtkosten (I + II)*			
davon Selbsthilfe (Anlage 3)			

7.1 Aufstellung der Gesamtkosten des Ersterwerbs

	geförderte Wohngruppe/ Wohngemeinschaft	nicht geförderte Wohnungen/ Wohngruppe/ Wohngemeinschaft
Kaufpreis der zu erwerbenden Wohnung(en)		
Erwerbsnebenkosten		
Gesamtkosten		

8. Verbindliche Erklärung der antragstellenden Person(en)

1. Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
 - die für das Programm "Förderung von Gemeinschaftswohnungen für betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften" sowie die für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenpositionen erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Der Wohnraum kann nicht gefördert werden, wenn vor Bewilligung des ISB-Darlehens mit den Bauarbeiten begonnen wurde, es sei denn, die ISB hat in den vorzeitigen Baubeginn eingewilligt. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn beim Ersterwerb die Bezugsfertigkeit des Förderobjektes länger als 18 Monate und der Abschluss des Kaufvertrages länger als drei Monate zurückliegt oder der Wohnraum bereits von Nichtberechtigten belegt oder an Nichtberechtigte vermietet ist.
4. Mir/uns ist bekannt, dass der Förderung von Wohngruppen/Wohngemeinschaften Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.

5. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.

Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.

6. Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 1 ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
7. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.
8. Um künftig fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrages verlangt werden.
9. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

Ort	Datum	Unterschrift(en) antragstellende Person(en)

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"	Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notariellen Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag Kaufvertrag bei Ersterwerb	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein. Bei einem Ersterwerb ist eine Kopie des notariellen Kaufvertrages vorzulegen, vorab ist ein Kaufvertragsentwurf ausreichend.
Bestätigung/Nachweis wg. Erschließungskosten	Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahlung ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungsquittung nachzuweisen.
Baupläne* Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist. (Unterschrieben von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte)	Der Plansatz im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan mit Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den genehmigten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen übereinstimmen. Bei An- und Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die umzubauenden bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissplänen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Bei Dachgeschosswohnungen muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bauzeichnungen ersichtlich sein. Die barrierefrei geplanten Wohnungen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
Berechnung des umbauten Raumes* Unterschrieben von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte	Die Berechnung soll nach der Anlage 2 zur Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) erfolgt sein.
Wohnflächenberechnung* Von der antragstellenden Person unterschriebene und von Architekt/in / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II	Bitte fügen Sie eine von Architekt/in / Planvorlageberechtigten unterzeichnete Erklärung bei, aus der hervorgeht, dass die DIN 18040 Teil II ohne Merkzeichen R eingehalten wird unter Angabe der betreffenden Wohnungen.
Nachweis Einhaltung Effizienzhausstandard über EH 55 hinaus	Die Anlage 6 ist von einem Energieeffizienz-Experten/einer Energieeffizienz-Expertin, der/die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de als Sachverständige aufgeführt sind, unterzeichnet beizufügen, sofern ein höherer Standard als Effizienzhausstandard 55 erreicht werden soll.
Energieausweis	Vorlage eines Energieausweises für Wohngebäude gemäß den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV)
Nachweis Elementarversicherung	Sofern eine Elementarversicherung abgeschlossen wurde oder wird, ist ein Nachweis beizufügen.
Aufstellung der Gesamtkosten*	Die Gesamtkostenaufstellung ist von Architekt/in und Bauleiter/in zu unterschreiben.
Baubeschreibung* Unterschrieben von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte	Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Bestandteil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben bei und einen Nachweis über die Ermittlung des Wertes verwendeter Gebäudeteile.
Lageplan	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Der Auszug ist bei der für den Bauort zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) erhältlich.

Selbstauskunft mit Immobilienübersicht (natürliche Personen)*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de
Einkommensnachweise*	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle antragstellenden Personen. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und der Steuerberatung unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
Bonitätsunterlagen juristischer Personen/ Personenhandelsgesellschaften*	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter/in und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen / der/die Eigentümer/in selbst haftende/r Gesellschafter/in ist.
Eigenmittelnachweise*	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
Fremdmittelnachweise/ Angebote	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen. Bei Bausparverträgen sind die Zuteilungsbescheide bzw. Zuteilungsvorbescheide, bei noch nicht zugeteilten Bausparverträgen zusätzlich die vorläufige oder endgültige Darlehenszusage für die Zwischenfinanzierung vorzulegen. Das Bausparguthaben muss aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sein. Bei einem Bankvorausdarlehen ist der Nachweis über den Abschluss eines Bausparvertrages bzw. einer Lebensversicherung mit dem Nachweis der monatlichen Ansparrate bzw. Prämie erforderlich. Kopie Förderbescheid bei Mitteln der Dorferneuerung/Städtebaulichen Erneuerung/Städtebauförderung
Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Gesellschaftervertrag	Wenn zwischen der/den Bau in Auftrag gebenden Person(en) und den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
Registerauszug	Handelt es sich bei der antragstellenden Person um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
Wirtschaftlich berechtigte Person* (Anlage 1)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigte Person festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 1 ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2).
Nachweis der Selbsthilfe* (Anlage 3)	Falls Selbsthilfe von der/den Bau in Auftrag gebenden Person(en) oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 3 auszufüllen und zu unterschreiben - auch von Bauleiter/in / Architekt/in.
Bestätigung der Bauortgemeinde* (Anlage 4)	Das Formular "Bestätigung der Bauortgemeinde" ist für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.
Nachweis Belegung bei Ersterwerb	Eine Bestätigung, dass die zu erwerbende(n) Wohneinheit(en) zur Vermietung frei ist (sind) oder ordnungsgemäß belegt ist (sind) ist beizufügen.
Bestätigung der Kreisverwaltung (Anlage 5)	Befindet sich das Förderobjekt nicht in einer kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt, ist die Anlage 5 zusätzlich einzureichen.

Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten

gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie

Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben

gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift der antragstellenden Person/der Vertragsschließenden		
Steueridentifikationsnummer		

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn die antragstellende Person/Vertragsschließenden eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
5. Wer ist/sind wirtschaftlich berechnigte Person(en) oder fiktiv wirtschaftlich berechnigte Person? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift der wirtschaftlich berechnigten Person(en) Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet die antragstellende Person/Vertragspartner/in oder, soweit vorhanden, die (fiktive) wirtschaftlich berechnigte Person ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Ja	Nein
7. Steht die antragstellende Person/Vertragspartner/in oder, soweit vorhanden, die (fiktive) wirtschaftlich berechnigte Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind verfügbare Person(en) ⁴ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der verfügbare Person(en) Steueridentifikationsnummer		
--	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

- ¹ Wirtschaftlich berechtigte Person gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die antragstellende Person/Vertragsschließende letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist die wirtschaftlich berechtigte Person jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich berechtigte Person ist, gilt als wirtschaftlich berechtigte Person die gesetzliche Vertretung, geschäftsführende Gesellschafter/innen oder Partner/innen der Vertragsschließenden (fiktiv wirtschaftlich berechtigte Person).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

- ² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister/innen und stellvertretender Minister/innen bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter/innen, Geschäftsträger/innen und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktorinnen und Direktoren, stellvertretende Direktorinnen und Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leitungen mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidentinnen und -präsidenten, Landesministerin und -minister und deren Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Betracht.

- ³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner/in, eingetragene Lebenspartner/in, Kinder und deren Ehepartner/in oder eingetragene Lebenspartner/in, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich berechtigte Person einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich berechtigte Person einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleinige wirtschaftlich berechtigte Person einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

- ⁴ Verfügungsberechtigte Person im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter/innen als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzofstr. 4
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

Darlehensnehmende

Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhabende Person)				
Firma				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort	Land	
Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend von kontoinhabender Person

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit				
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhabende Person)				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort	Land	

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß Verwaltungsvorschrift „Förderung von Wohngruppen/Wohngemeinschaften“ hier: Bauvorhaben

Name			
Straße		PLZ/Bauort	

(Wohnungsübersicht Seite 3)

Aktenzeichen	
PLZ/Ort/Sachbearbeitung	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

1. Es wird bestätigt,

a) dass die ortsübliche Vergleichsmiete höher als die maßgebliche Mietobergrenze ist

ja nein

b) dass das Baurecht besteht oder innerhalb von sechs Monaten nach Förderzusage bestehen wird

ja nein

c) dass für das Gebiet, bzw. für das Quartier, in dem das oben genannte Bauvorhaben umgesetzt werden soll, keine Freistellung von der Belegungs- und Mietbindung nach § 22 LWoFG erteilt wurde¹.

ja nein

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

¹ Diese Bestätigung ist abzugeben bei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten

Bestätigung der für die Bauortgemeinde zuständigen Kreisverwaltung

Bauvorhaben:

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Bauherr/in

Kreisverwaltung

Aktenzeichen

PLZ/Ort/Sachbearbeitung

Telefon

Fax

E-Mail

Es wird bestätigt,

dass die oben genannte Baumaßnahme nicht in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass die oben genannte Baumaßnahme in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

Datum

Ort

Unterschrift und Stempel Kreisverwaltung

Bestätigung des gelisteten Energieeffizienz-Experten zur Einhaltung der klimaschützenden Voraussetzungen

Antrags- und Objektdaten

Antragstellende/Vertragspartei			
Förderobjekt			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Bauort	

Es wird bestätigt, dass

das oben genannte Förderobjekt mit einem deutlich nachgewiesen Anteil an Holz, der über den Anteil bei konventionell in Stein errichteten Gebäuden hinausgeht, errichtet werden soll. Das eingesetzte Holz wird fest im Gebäude verbaut (nicht gefördert werden Holzfußböden, Türen, Möbel und Dachstühle) und stammt aus nachhaltigen Quellen.

Die verbaute Produktmasse Holz beträgt geschätzt kg.

Alle als Bestandteile der Leistung verwendeten Holzprodukte sind nach dem „Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“ oder des „Forest Stewardship Council (FSC)“ oder mit dem Umweltzeichen „natureplus“ zertifiziert oder erfüllen einzeln die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder des FSC.

geschätzt m² ökologische Dämmstoffe verbaut werden.

Die verwendeten ökologischen Dämmstoffe sind alle mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, „natureplus“ oder dem Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR) zertifiziert.

der Energieeffizienzhausstandard

55 NH

55 EE

40

40 NH

40 EE

40 Plus

gemäß den Förderstandards der BEG erreicht werden soll.

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel des/der gelisteten
Energieeffizienz-Experten/ Energieeffizienz-Expertin

Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB):
datenschutz@isb.rlp.de

1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprevention sowie Risikobewertung.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 2082449